

Antrag A 8

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Ennepe-Ruhr



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Keine Verbandsklage im Rahmen des Tierschutzgesetzes

Die MIT fordert, die bestehende Gesetzgebung nicht zu verändern, da die aktuelle Gesetzes-Lage für die Durchführung von Tierversuchen ausreicht.

Bereits jetzt gibt es klare gesetzliche Bestimmungen für die Beantragung und Genehmigung von Tierversuchen. Tierschutzverbände haben bereits heute Einfluss auf Versuchsgenehmigungen durch ihre Beteiligung in den Ethikkommissionen. Die Neufassung wird die biomedizinische Forschung durch neue Einschränkungen weiter erschweren.

12 Begründung:

Vom 20.07 bis zum 22.07.2011 fand im Landtag von NRW die erste Lesung zum "Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine" (TierSchG) statt. Dieses Gesetz wird eine große Auswirkung auf die Forschungslandschaft in NRW haben. Das Verbandsklagerecht betrifft alle tierexperimentellen Arbeiten. Betroffen sind u.a. auch nach aktueller Gesetzes-Lage noch nicht genehmigungspflichtige Forschungen (z.B. Organentnahmen). Mit der Neufassung des TierSchG soll eine Angleichung im Rahmen der EU zum 1.1.2013 vorgenommen werden.

Die Neufassung TierSchG zielt darauf ab, Tierschutzverbänden ein Recht auf Feststellungsklage gegen alle Forschung in den Lebenswissenschaften einzuräumen, für die Genehmigungen für Versuche an Wirbeltieren nach §8 Absatz 1 (TierSchG) erteilt werden. Tierschutzverbände werden dadurch in die Lage versetzt, Grundsatzurteile gegen die Genehmigung bestimmter Tierversuche zu erstreiten.

Praktisch bedeutet dieser Gesetzesentwurf, dass Genehmigungsverfahren verlängert und verzögert werden können, da es zu einer zunehmenden Rechtsunsicherheit bei der Erteilung von Versuchsgenehmigungen durch die Genehmigungsbehörde kommen wird. Damit ist der Forschungsstandort NRW als Ort für innovative und zukunftsorientierte Forschung gefährdet.

Die MIT fordert, die bestehende Gesetzgebung nicht zu verändern, da die aktuelle Gesetzes-Lage für die Durchführung von Tierversuchen ausreicht. Bereits jetzt gibt es klare gesetzliche Bestimmungen für die Beantragung und Genehmigung von Tierversuchen. Tierschutzverbände haben bereits heute Einfluss auf Versuchsgenehmigungen durch ihre Beteiligung in den Ethikkommissionen. Die Neufassung wird die biomedizinische Forschung durch neue Einschränkungen weiter erschweren.

Votum der Antragskommission: Annahme